

Die „Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern“ (IKT) hat die Bürgerinitiative „Unser Pressecklein darf nicht sterben / Presseckleinfreunde Untersteinach“ bei ihren Bemühungen begleitet, eine Wasserversorgung mit ausreichendem und qualitativ hochwertigem Wasser aus einem Brunnen vor Ort zu erhalten.

„Es ist natürlich keine Niederlage für die Demokratie“, wenn sich ein Fernwasserverband wie die 'Fernwasserversorgung Oberfranken' (FWO) seiner eigentlichen Aufgaben bewusst wird, nur dort aktiv zu werden, wo eine echte Erfordernis zur Versorgung einer Gemeinde gegeben ist. Zweckverbände sind dafür aufgestellt worden, Gebiete mitzuversorgen, wo fehlende Menge oder ungenügende Qualität des Wassers eine Zusatzversorgung notwendig machen.

Eine Entscheidung darüber darf nicht ohne korrekte Prüfung vorweggenommen werden. Im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 50 Absatz 2 heißt es schlicht und einfach: „Der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung ist vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken, soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.“ Das WHG § 50 Abs.2 lässt Ausnahmen zu Gunsten eines Anschlusses an eine Fernwasserversorgung nur dann zu, wenn sich ortsnah nicht genügend Trinkwasser in ausreichender Güte fördern lässt bzw. dann, wenn dies nur mit einem „unvertretbaren Aufwand“ verbunden wäre – ein schlichtes Überschreiten der Kosten bei ortsnaher Versorgung reicht nicht.

Daher ist der Rückzug der FWO zu begrüßen, es ist ein Rückzug auf ihr Kerngeschäft als öffentlicher Wasserversorger.

Die FWO beklagt bei ihrem Rückzieher zu Unrecht eine unsachliche Debatte und lobt das angeblich „sehr transparente Verfahren der Gemeinde.“ Tatsächlich war das Vorgehen der Gemeinde weder transparent noch förderlich für die Demokratie: Die ausschlaggebenden Beschlüsse wurden durchwegs in nicht-öffentlichen Sitzungen gefasst. Die vollständige Einsichtnahme in die „Wasserstudie“ wurde der Bürgerschaft verweigert, eine teilweise Einsicht nur mit Schikanen ermöglicht (z. B. nur Abschreiben von Hand und nur jeweils für eine Stunde pro Woche). Kritiker wurden mehrfach mit Unterlassungsbegehren behelligt. Die eigentlichen Kalkulationen der Wasserstudie und des Bürgerbriefes „Information ... zu der künftigen Wasserversorgung“ wurden nicht offen dargelegt; stattdessen änderten sich die Zahlen der „Wasserstudie“ und damit die Grundlagen der Kalkulationen von Termin zu Termin. Der künftige Investitionsbedarf der FWO und die Folgen für die Preisgestaltung wurden nicht beschrieben. Eine zweite fachliche Meinung zur Sanierung der eigenen Wasserversorgung wurde abgelehnt.

Kurzum: Somit sollte eine ungenaue, vorläufige „Wasserstudie“ mit einem Umfang von lediglich 32 Seiten die Grundlage für die weitreichende Entscheidung über Erhalt oder Zerschlagung der eigenen Wasserversorgung sein.

Und auf der gleichen dünnen Grundlage versucht jetzt Bürgermeister Volker Schmiechen Panik vor „überproportionalen Kostensteigerungen“ zu schüren – ein schlechter Verlierer. Und es zeigt noch einmal, dass er in der Tat von vornherein den Vollanschluss an die FWO bevorzugte.

Auch das Ratsbegehren, das der Gemeinderat seit der letztjährigen Bürgerversammlung am 27. September 2017 vor sich herschiebt, hätte sich nur auf diese unzulänglichen Informationen stützen sollen. Allerdings hofften die WGU und die Bürgerinitiative „Unser Pressecklein darf nicht sterben“ darauf, dass ihre kritischen Aufklärungsarbeit bei den Bürgern ankommen würden. Sie hofften eben auf die Beteiligung der Bürger in einer lebendigen Demokratie. Jedoch enthielten die Formulierungen im vorgesehenen Ratsbegehren einseitig negative und die Sanierung der eigenen Wasserversorgung einengende Aussagen, die zu Recht von der Bürgerinitiative abgelehnt und in dieser Form beklagt worden wären.

Wenn jetzt mit Blick auf den Löschwasserbedarf von einer „ungenügenden Wassermenge“ gesprochen wird, sollte man sich daran erinnern, dass in Untersteinach bei 70.000 m³ verkauften Wassers zusätzlich 70.000 m³ Wasser verloren gehen (Vielleicht sind es auch nur 30.000 bis 50.000m³ Verlust nach durchwegs schwankenden Angaben seitens Bürgermeister Schmiechen). Daher sollte man nachlesen, dass sogar in der Wasserstudie zuerst die Sanierung des Trinkwassernetzes empfohlen wurde (Zitat): „Unabhängig, welche Variante zur Ausführung kommt, ist die Sanierung des Ortsnetzes vorrangig zu behandeln. Erst nachdem die Wasserverluste verringert wurden, sind Investitionen in neue Anlagen sinnvoll und wirtschaftlich.“

Nach Rückzug der FWO ist eine neue Situation entstanden. Jetzt kann endlich ohne die Fixierung auf die zurecht kritisierte „Wasserstudie“ eine sachliche Debatte – natürlich öffentlich auch mit den Bürgern – über die einzelnen Maßnahmen bei der Sanierung der Trinkwasserversorgung beginnen, über Reihenfolge, Notwendigkeit und günstige Ausführung der einzelnen Schritte. Wenn dies transparent geschieht, ist es ein Gewinn für die Demokratie. Allerdings bedeutet es für Gemeinderat und Verwaltung mehr fachliche Diskussionen. Es bringt Bürgermeister, Gemeinderäten und Verwaltung etwas mehr Arbeit als nur die Abgabe der Verantwortung an die FWO. Aber *dafür* wurden die Gemeinderäte ja gewählt.

Brigitte Muth-von Hinten, Vorstandsmitglied der IKT

Presseerklärung der IKT